
Von: BMI Poststelle, Posteingang.AM1
Gesendet: Samstag, 9. Juni 2018 09:40
An: Berlin/Meckenheim BKA ST LZ SMTP (st-lagezentrum@bka.bund.de); BPOL
Bundespolizeipräsidium
Cc: IDD_
Betreff: Festnahme Ali BASHAR (Modfall Susanna) - Hinweis auf Rückführung am
9.6.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

folgende Entwicklung im Fall BASHAR zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. [REDACTED]

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Referat KM 6 - Lagezentrum
Informationsdauerdienst

Alt-Moabit 140, 10557 Berlin
Tel: 030 18 6 81 [REDACTED]
E-Mail: poststelle@bmi.bund.de

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 8. Juni 2018 23:31
An: B2_; Presse_; KM6_
Cc: ALOeS_; Kaller, [REDACTED]; UALOeSI_; Stentzel, [REDACTED]; OeSI4_; [REDACTED]; OeSI1_
Betreff: Festnahme Ali BASHAR (Modfall Susanna) - Hinweis auf Rückführung am 9.6.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

BMJV hat unter Hinweis auf Angaben der verfahrensleitenden StA Wiesbaden mitgeteilt, der Verfolgte solle morgen, Samstag den 9. Juni 2018 mit einem konkret benannten Lufthansa-Flug in Deutschland landen [Anm.: LH 697 fliegt morgen direkt aus Erbil (Irak) nach Frankfurt am Main (16.30 – 20.25 Uhr)]. Die näheren Umstände der Rückführung seien BMJV nicht bekannt.

BMJV hat vorsorglich auf die BVerfG-Entscheidung zur Abschiebung des ehemaligen KZ-Wärters Demjanjuk 2009 aus den USA nach DEU ohne förmliches Auslieferungsverfahren hingewiesen. Sofern die Anordnung und Durchführung der Abschiebung beziehungsweise Überstellung in alleiniger Zuständigkeit und Verantwortung des abschiebenden Staates erfolgt und Deutschland sich lediglich mit der Aufnahme des Beschwerdeführers einverstanden erklärt, besteht kein Deutschland zurechenbarer Eingriff in die Freiheit des Abgeschobenen. Etwaige Rechtsverluste sind ausschließlich unmittelbare Folge der Entscheidung des abschiebenden Staates.

Sollte es zu der Rückführung kommen, dürfte dies zu Pressenachfragen, auch zu den Umständen (fehlendes Auslieferungsersuchen) führen. Insofern sollte, wie heute in der Vorlage von ÖS I 1 um 11.19 Uhr dargestellt, auf das BMJV und die verfahrensleitende Staatsanwaltschaft verwiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Referat ÖS I 4 - Internationale
Zusammenarbeit, EU-Zusammenarbeit, Europol
Telefon: 030 - 18681 - [REDACTED]
Mobil: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]@bmi.bund.de



WG:
AKTUALISIERT: ...

Von: OeSI4_
Gesendet: Freitag, 8. Juni 2018 16:07
An: Kaller, [REDACTED] Stentzel, [REDACTED]
Cc: Marscholleck, [REDACTED]; Schultz, [REDACTED]; UALOeSI_; ALOeS_; [REDACTED]; [REDACTED];
OeSI1_; OeSI4_
Betreff: Festnahme Ali BASHAR (Modfall Susanna)

Festnahme Ali BASHAR (Modfall Susanna) am 8. Juni 2018 im Nordirak

Allgemeiner Sachstand:

Nach Presseberichten (PK des BM Dr. Seehofer am 8. Juni 2018) ist der IRK Staatsangehörige Ali BASHAR, verdächtig im Mordfall Susanna, am 8. Juni 2018 im Nordirak festgenommen worden.

Laut FAZ online dankte „Seehofer (..) den Sicherheitskräften für die Festnahme. Es sei ein „Fahndungserfolg der Bundespolizei“. Der Bundesinnenminister lobte weiterhin die internationalen Kontakte des Präsidenten des Bundespolizeipräsidiums, Dieter Romann, die zur Festnahme des Tatverdächtigen beigetragen haben sollen.“

Stand Haftbefehl, 15:57 Uhr

Um 15:28 Uhr erhielt das BKA die Rückmeldung des AA, dass keine Bedenken gegen eine Einleitung der Fahndung im IRK, wie von der StA Wiesbaden beantragt, bestünden (Besonderheit: IRK nicht auf der „Positivliste“/ Todesstrafenproblematik).

Die INTERPOL-Fahndung – auch für den Irak – wurde auf Grund der vorher erfolgten Zustimmung des BfJ daher umgehend eingeleitet.

Mit freundlichen Grüßen,

[REDACTED]
Referat ÖS I 4
HR: [REDACTED]